

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 26.11.2012

TOP 5: Fundtierkostenpauschalvertrag Bericht 2011

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Erfahrungen mit dem Fundtierkostenpauschalvertrag und die Entwicklung der Anzahl der Fundtiere wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

Fundtierkostenpauschalvertrag Bericht 2011

Vorbemerkung:

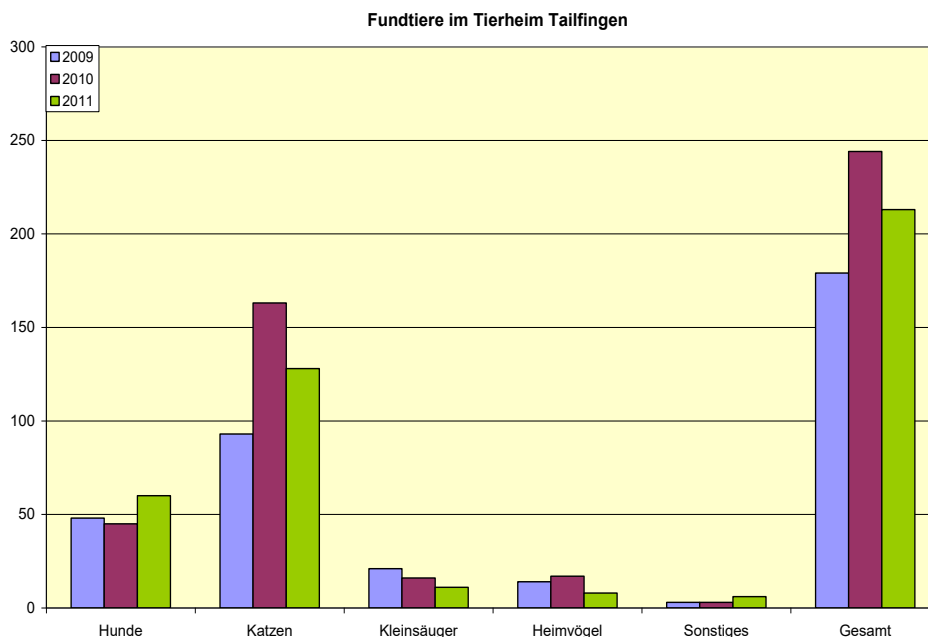
In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Februar 2010 wurde beschlossen, dass der Landkreis stellvertretend für die Gemeinden mit dem Tierschutzverein (Tierheim in Tailfingen) einen Fundtierkostenpauschalvertrag für zunächst 5 Jahre abschließt. Durch einen jährlichen Bericht über die übernommenen Fundtiere aus dem Kreisgebiet soll der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Fundtierzahlen und der daraus entstandenen Kosten unterrichtet werden.

Die Gemeinden sind als zuständige Fundbehörden (§ 5 a AGBGB) verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und diese zu verwahren. Da die Gemeinden dies nicht selbst leisten können, bedienen sie sich geeigneter Einrichtungen, hier des Tierheims in Tailfingen, und müssen die Aufwendungen dafür tragen. Unter „Aufwendungen“ wird in diesem Zusammenhang die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung verstanden. Herrenlose Tiere (Wildtiere) sind keine Fundtiere.

Da sich die Abrechnung jeden einzelnen Fundtieres immer sehr aufwändig gestaltete und sehr formalistisch erfolgen musste, sollte versucht werden, über diesen Pauschalvertrag die Verwahrung der Tiere innerhalb der gesetzlichen Verwahrfrist und die tierärztliche Grundversorgung von Fundtieren abzugelten. Um Erfahrungen sammeln zu können wurde der Fundtierkostenpauschalvertrag zunächst auf 5 Jahre befristet.

Entwicklung im Jahr 2011:

Im letzten Jahr wurden 213 Fundtiere im Tierheim angeliefert, im Einzelnen waren dies 60 Hunde, 128 Katzen, 11 Kleinsäuger, 8 Heimvögel und 6 Sonstige. Dazu müssten noch die im Tierheim geborenen Katzenwelpen gerechnet werden.



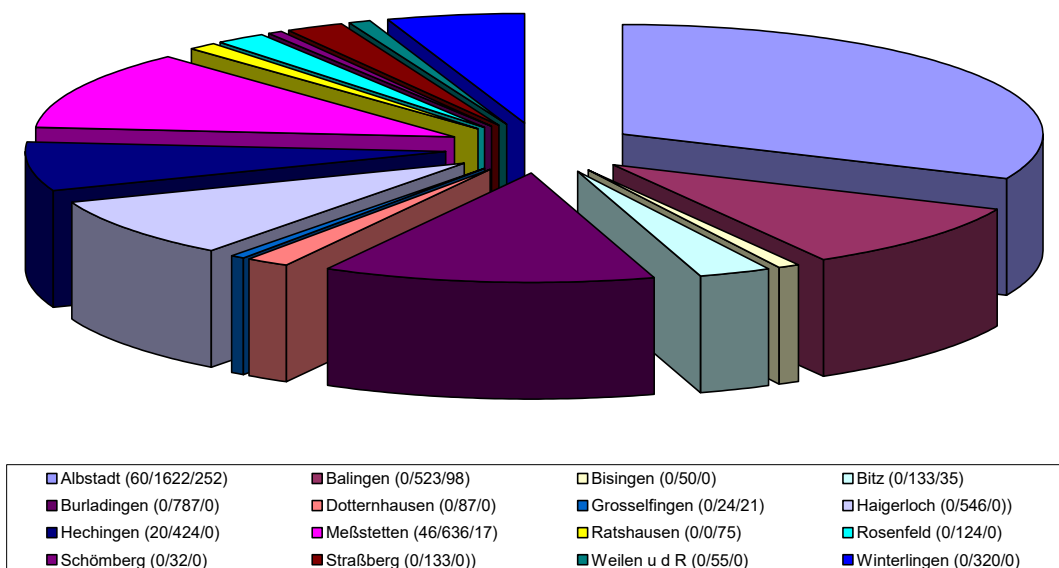
Die Kosten für die Grundversorgung eines Fundhundes belaufen sich heute auf durchschnittlich 15 EUR täglich und für eine Fundkatze auf 7 EUR täglich, zusätzlich müssen die Kosten für notwendige Impfungen und Parasitenbehandlung gerechnet werden. Diese Kosten sind durch den Fundtierkostenpauschalvertrag abgedeckt. Die Gemeinden werden insofern sowohl finanziell als

öffentlich

auch verwaltungsmäßig entlastet. Sie erhalten bei Fundtieren, die direkt im Tierheim abgeliefert werden, lediglich eine Fundtieranzeige für das Fundbüro, damit Tierhalter, die nach ihrem entlaufenen Tier zunächst dort fragen, auch bei der Gemeinde einen Ansprechpartner haben, der ihnen beim Wiederfinden des Tieres kompetent helfen kann.

Bei der Verweildauer der Fundtiere ist zu beobachten, dass Fundhunde überwiegend von ihren Besitzern nach kurzer Zeit wieder abgeholt werden, „nur“ 5% blieben bis zur Beendigung der Aufbewahrungsfrist im Tierheim und mussten dann weiter vermittelt werden. Ganz anders stellt sich das Bild bei Fundkatzen dar, dort wurde nur ein geringer Prozentsatz (10%) von seinen Besitzern wieder abgeholt, alle anderen 115 Tiere blieben bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist im Tierheim und mussten danach vermittelt werden. Zusätzlich wurden noch mehrere Würfe Katzenwelpen im Tierheim geboren, wobei die Muttertiere und Welpen bis zum Absetzen im Tierheim verbleiben mussten, erst danach konnten die Tiere abgegeben werden. Insgesamt wurden Fundtiere an insgesamt 6120 Tagen im Tierheim für die Gemeinden untergebracht. Von der nachfolgenden Grafik sind diejenigen Tiere nicht erfasst, die am Tag der Abgabe von ihren Besitzern wieder abgeholt wurden, für diese Tiere wurde auch keine Unterbringung berechnet.

**Fundtiertage nach Gemeinden (Hunde/Katzen/Kleintiere)
2011**



Zusätzlich zu den hier aufgeführten Gemeinden sind auch noch Geislingen und Rangendingen zu nennen, von denen zwar Fundtiere in das Tierheim gelangten, die Tiere aber noch am selben Tag von ihren Besitzern wieder abgeholt wurden.

öffentlich

Dementsprechend sind für die Unterbringung der Fundhunde Kosten in Höhe von 2.040 EUR, für die Unterbringung der Fundkatzen in Höhe von 41.767 EUR und für die Unterbringung der Kleintiere 2.027 EUR aufgelaufen. Dies macht einen Gesamtbetrag von 45.834 EUR im Jahr 2011.

Lediglich die Kosten der tierärztlichen Notversorgung kranker und verletzt aufgefundener Haustiere bleiben auch zukünftig bei den Gemeinden und sind direkt mit dem behandelnden Tierarzt (im Regelfall tierärztlicher Notdienst) abzurechnen. Hierbei sind die Tierärzte jedoch angehalten, bei Fundtieren nur solche Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhaltung des Lebens des Tieres und zur Minderung vermeidbarer Schmerzen notwendig sind oder die Tiere bei Vorliegen entsprechender Indikation auch einzuschläfern. Auf diesen Sachverhalt wurde die Tierärzteschaft im Landkreis erst kürzlich noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Es gibt im Zollernalbkreis noch einige Gemeinden, aus denen keine oder sehr wenige Fundtiere in das Tierheim gelangen. Dies mag zum Einen durch die Entfernung von Tailfingen begründet sein, zum Anderen scheinen sich dort Strukturen gebildet zu haben, die Fundtiere vor Ort auffangen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass nach der Fertigstellung des Neubaus des Katzenhauses auch aus diesen Gemeinden in Zukunft vermehrt Fundtiere in das Tierheim gelangen, zumal auch die praktizierenden Tierärzte im Landkreis, die oft für die Finder den ersten Ansprechpartner darstellen, detailliert über die bestehenden Regelungen aufgeklärt wurden.